

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.305.189

Wien, 12.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5367/J des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger betreffend NGO-Business: 18.600,00 € für den „ORIENT EXPRESS“** wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ORIENT EXPRESS“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) gefördert?*

- a. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
- b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- c. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
- d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
  - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
  - i. *Wenn ja, mit welchen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann?
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
  - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ORIENT EXPRESS“ erbracht?

In der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) wurde das nachstehende Projekt des Antragstellers Verein „ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen“ gefördert:

**Projekt: „Creat(iv)e Identity: Notwohnung für von Zwangsheirat und/oder verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt bedrohte/betroffene Mädchen und junge Frauen“;** Eigenmittel: keine, Förderhöhe: € 18.600, -. Die Förderung wurde am 04.12.2020 vom gegenständlichen Verein beantragt und am 10.12.2020 genehmigt.

Die Förderung erfolgte auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formaler Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer:innen gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

**Frage 2:** Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ORIENT EXPRESS“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?

- a. Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
  - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- c. Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
  - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann?
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ORIENT EXPRESS“ erbracht?

In dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) wurden keine Projekte bzw. Maßnahmen des Vereins „ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen“ gefördert.

**Fragen 3 und 4:**

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „ORIENT EXPRESS“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
  - a. Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
  - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?



Es nahmen seit diesem Zeitpunkt keine Vertreter:innen des Vereins „ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen“ an einer Veranstaltung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs teil.

Des Weiteren nahmen auch keine Vertreter:innen an Veranstaltungen des Vereins „ORIENT EXPRESS - Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen“ in offizieller Funktion teil.

**Frage 7:** *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „ORIENT EXPRESS“ eingeworben?*

- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
  - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Bei der Förderung gab es keine Drittmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

